



**GESUNDHEITSPREIS**  
Landesinitiative Gesundes Land  
Nordrhein-Westfalen || 2016<sup>♦</sup>

**Gesundes Land NRW Gesundheitspreis 2016**

Ausschreibung zum Wettbewerb

Selbstbestimmung von Patientinnen und  
Patienten stärken



## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat "Politische Planung, Reden"  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8618-50  
E-Mail: [info@mgepa.nrw.de](mailto:info@mgepa.nrw.de)  
Internet: [www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

### Gestaltung

Landeszentrum Gesundheit  
Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

### Druck

LZG.NRW

### Fotos

Seite 3: Portraitbild Ministerin Barbara Steffens  
© MGEPA NRW / Foto: Franklin Berger  
Seite 9: © MGEPA NRW / Marc Jahn  
© MGEPA NRW/Alexander Basta  
© [www.SHUTTERTOCK.COM/G/JANCOVIC/Fotolia](http://www.SHUTTERTOCK.COM/G/JANCOVIC/Fotolia)  
Seite 12: © LZG.NRW / [modusphoto.net](http://modusphoto.net)  
Seite 16: Gebäude des Ministeriums © MGEPA NRW /  
Foto: Ralph Sondermann  
Online-Bewerbung  
[www.gesundheitspreis.nrw.de](http://www.gesundheitspreis.nrw.de)

**Gesundes Land**  
**Nordrhein-Westfalen 2016**  
Selbstbestimmung von Patientinnen  
und Patienten stärken



Die gesundheitliche Versorgung stärker an den Bedarfen und Bedürfnissen der Betroffenen auszurichten, Wünsche und Qualitätsvorstellungen der Patientinnen und Patienten besser zu berücksichtigen und Fehlentwicklungen im Gesundheitssystem zu korrigieren: Diese Ziele sind nur durch mehr Unterstützung, Partizipation, Information und Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten zu erreichen. In Deutschland kann eine solche patientinnen- und patientenorientierte gesundheitliche Versorgung auf der Grundlage der gut entwickelten Patientenrechte gelingen. Auch wenn diese Chancen zunehmend erkannt werden, bleiben bislang noch zu viele tatsächliche und rechtliche Möglichkeiten ungenutzt.

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) setzt sich daher mit ihrer EntschlieÙung vom 26. November 2015 für eine stärkere Ausrichtung der gesundheitlichen Versorgung an den Bedarfen der Patientinnen und Patienten und für eine Stärkung der Selbstbestimmung ein. Alle relevanten Akteurinnen und Akteure des nordrhein-westfälischen Gesundheitssystems haben in dieser EntschlieÙung miteinander Maßnahmen in den Bereichen Selbstbestimmung, Wissensaustausch, Patientenbeteiligung, Patientensicherheit und Beschwerdemanagement verabredet.

Für alle Beteiligten bedeutet diese patientinnen- und patientenorientierte Gestaltung unseres komplexen Gesundheitssystems eine besondere Herausforderung. Das Ziel informierter Patientenentscheidungen muss unterschiedliches Vorwissen, Fähigkeiten und Beteiligungswünsche berücksichtigen. Insbesondere für vulnerable Zielgruppen gilt es, mehr Transparenz im Versorgungssystem durch Informationsvermittlung und orientierende Unterstützung zu schaffen.

Die Anerkennung und Verbreitung des Expertinnen- und Expertenwissens von Patientinnen und Patienten muss zudem, ebenso wie das Recht auf Mitberatung und Gestaltung, auch durch institutionelle Beteiligung von Patientinnen- und Patientenorganisationen Teil dieses Prozesses werden.

Zur weiteren Umsetzung des Schwerpunktes „Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten stärken“ lobe ich im Rahmen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ einen Wettbewerb um den Gesundheitspreis 2016 aus.

Ich lade Sie ein, sich mit innovativen und kreativen Projekten an der diesjährigen Schwerpunktausschreibung „Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten stärken“ oder an der Allgemeinen Ausschreibung zu beteiligen. Herausragende Projekte werde ich Ende des Jahres mit dem Gesundheitspreis des Landes Nordrhein-Westfalen auszeichnen.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbungen!



Barbara Steffens  
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege  
und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Mehr Selbstbestimmung im Gesundheitswesen geht nur mit veränderten Rahmenbedingungen. Mittelpunkt aller Veränderungen müssen die Menschen sein, die Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. An ihnen richtet sich Versorgung aus. Daher hält die Landesgesundheitskonferenz (LGK) folgende Maßnahmen für besonders geeignet:

- Selbstbestimmung und Orientierung im Gesundheitswesen verbessern,
- Kommunikation und Wissensaustausch zwischen Patientinnen und Patienten sowie allen im Gesundheitswesen Tätigen fördern,
- Patientenbeteiligung stärken,
- Patientensicherheit erhöhen,
- Beschwerdemöglichkeiten ausbauen.

In den letzten Jahren hat sich die Rolle der Bürgerinnen und Bürger, Versicherten, Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem verändert. Sie nehmen nicht mehr nur passiv die Hilfe der ärztlichen und pflegerischen Professionen in Anspruch, sondern sie haben sich zu aktiven Partnerinnen und Partnern entwickelt. Gleichwohl sind Menschen in gesundheitlichen Krisensituationen nicht mit souveränen Konsumentinnen und Konsumenten gleichzusetzen. Patientinnen- und Patientenorientierung im Gesundheitswesen braucht eine Haltung aller, die mehr ist als bloße Kundinnen- und Kundenorientierung. Sie muss im Zweifel parteiisch für die Patientinnen und Patienten sein und aktiv Autonomie und Empowerment fördern.

Auch wenn es eine rechtliche Basis für die patientinnen- und patientenorientierte gesundheitliche Versorgung gibt, ergeben sich durch und in unserem vielfältig strukturierten Gesundheitssystem immer wieder Probleme und Unklarheiten. Patientinnen und Patienten beschweren sich, dass sie nicht ausreichend informiert und ernst genommen werden. Kommunikative Fähigkeiten müssen deswegen stärker gefördert werden.

## Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2016 Schwerpunktausschreibung

Auch die verbandliche Vertretung von Patientinnen- und Patienteninteressen kann aufgrund finanzieller Begrenzungen nicht alle Prozesse begleiten. Dass es Anlaufstellen wie Ombudspersonen oder Beauftragte für die Belange von Patientinnen und Patienten gibt, ist vielen bislang unbekannt.

Innerhalb der Informationsflut durch Internet und Co gibt es für Patientinnen und Patienten zu wenig Orientierung. Außerdem sind die verfügbaren Informationen nicht für alle Menschen gleichermaßen zugänglich und verwertbar.

Dass selbstbewusste, starke Patientinnen und Patienten, aber auch die organisierte gesundheitliche Selbsthilfe dazu beitragen können, Mängel und Schwachstellen sichtbarer zu machen und damit das Versorgungsangebot weiterzuentwickeln, ist unbestritten. Dabei sind die zum Teil sehr unterschiedlichen Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten in den Blick zu nehmen. Die Rahmenbedingungen sind dafür dauerhaft so zu gestalten, dass informierte Entscheidungen und selbstbestimmtes Handeln so einfach wie möglich werden.

Deswegen fördert die LGK die Umsetzung ihrer 24. Entschließung im Rahmen des Wettbewerbs „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ mit der Schwerpunktausschreibung 2016 zum Thema „Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten stärken“.

Alle Verbände und Institutionen, Initiativen und Fachleute, die in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung arbeiten, sind eingeladen sich an der Schwerpunktausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ zu beteiligen und sich mit innovativen Projekten zu bewerben.

**Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen –  
ein Gewinn für alle!**

**Bewerbungsschluss ist der 20. Mai 2016.**

Mit der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ werden innovative Ansätze und effektive Umsetzungsstrategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung ausgezeichnet und verbreitet.

Dabei gewinnen alle – die Projektträgerinnen und Projektträger durch öffentliche Anerkennung und Publizität, die Bürgerinnen und Bürger durch eine verbesserte Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung sowie das Gesundheitswesen selbst durch den Austausch an Erfahrungen und seine Weiterentwicklung.

Die Allgemeine Ausschreibung ergänzt dabei die jeweilige thematische Schwerpunktausschreibung und richtet sich an Projekte der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung, die außerhalb des aktuellen Schwerpunktthemas liegen.

Positiv bewertete Projekte der Allgemeinen Ausschreibung und der Schwerpunktausschreibung werden in eine Online-Datenbank aufgenommen, die 2006 eingerichtet wurde. Seitdem haben sich mehr als 500 Projekte im Rahmen der jährlichen Ausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ für die Aufnahme in die Datenbank beworben.

### **Die Datenbank**

- würdigt innovative und qualitätsgesicherte Projekte und macht diese bekannt,
- fördert die Adaption und Verbreitung Erfolg versprechender Ansätze in Nordrhein-Westfalen,
- regt zu neuen und kreativen Entwicklungen an und verbessert die Qualität des Gesundheitswesens und
- unterstützt die Netzwerkbildung in Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen.

Für die Teilnahme an der Allgemeinen Ausschreibung oder der Schwerpunktausschreibung um den „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ gelten bestimmte Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, vor einer Teilnahme an der Schwerpunktausschreibung und der Allgemeinen Ausschreibung die nachfolgenden Kriterien in Bezug auf Ihr eigenes Projekt zu berücksichtigen.

### **Formale Kriterien**

Die nachfolgenden formalen Kriterien müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern ausnahmslos erfüllt sein:

- Das Projekt läuft nach Abschluss der Planungsphase zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits mindestens sechs Monate.
- Das Projektende liegt nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Die Finanzierung des Projekts ist für die gesamte Laufzeit sichergestellt.
- Das Projekt ist kein reines Forschungsprojekt, kein reiner Gesundheitskurs, keine reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme sowie kein kommerzielles Angebot.
- Es handelt sich um ein Projekt und nicht um ein Angebot der Regelversorgung.
- Das Projekt weist explizit einen Public Health-Bezug auf.
- Der Bewerbungsbogen ist vollständig ausgefüllt (Pflichtfelder).
- Das Projekt hat in Bezug auf die Interventionsregion zumindest einen Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.



## Inhaltliche Kriterien

Die eingereichten Projekte sollten sich an den übergeordneten Zielen der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein- Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ orientieren. Diese sind:

- Kommunikation und Kooperation sektorenübergreifend verbessern,
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit steigern,
- Gesundheitliche Dienstleistungsangebote für alle transparenter und leichter zugänglich gestalten,
- Erkenntnisse veröffentlichen und die Ergebnismessung optimieren.

Bewerberinnen und Bewerber sollten im Rahmen Ihrer Bewerbung aufzeigen, dass sich ihr Projekt auszeichnet durch ein hohes Maß an:

- Innovationspotenzial,
- Qualität (inklusive der Qualität der Zielstellung, Methode, Ergebnisse, Dokumentation/Evaluation),
- Detailtiefe und Transparenz der vorgenommenen Angaben.



## **Antragstellung**

- Die Antragstellung zur Schwerpunktausschreibung und zur Allgemeinen Ausschreibung erfolgen ausschließlich über ein standardisiertes Online-Verfahren.
- Dazu muss in einem ersten Schritt von den Bewerberinnen und Bewerbern für den Projektträger unter der URL „[www.GesundesLand.NRW.de](http://www.GesundesLand.NRW.de)“ ein Zugang zu dieser Projekt-Datenbank hergestellt werden.
- Mit diesem passwortgeschützten Zugang können dann in einem zweiten Schritt beliebig viele Projekte angelegt, bearbeitet und eingereicht werden.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die die definierten Voraussetzungen und Ausschreibungsbedingungen erfüllen und ihr Projekt bis zum Bewerbungsschluss online eingereicht haben.

## **Bewerbungsschluss ist der 20. Mai 2016.**

### **Noch ein wichtiger Hinweis:**

Sollen ergänzende Projektmaterialien (z. B. Berichte, Dokumentationen, Evaluationen, Flyer, Presseberichte, Arbeitsmaterialien) in die Begutachtung einfließen, senden Sie diese bitte postalisch in zweifacher Ausfertigung bis zum Bewerbungsschluss (es zählt der Eingangsstempel) an:

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen  
Geschäftsstelle Gesundes Land Nordrhein-Westfalen  
Gaby Schütte  
Gesundheitscampus Süd 9  
44801 Bochum

Die Geschäftsstelle steht Ihnen auch bei Rückfragen zum Antragsverfahren oder für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:

Tel.: 0234 91535 1400

Fax: 0234 91535 2903

[GesundesLand-NRW@lzg.nrw.de](mailto:GesundesLand-NRW@lzg.nrw.de)

## **Begutachtung**

Alle Bewerbungen, die die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllen, durchlaufen ein gestuftes Auswahlverfahren:

Stufe 1: eingehende gesundheitswissenschaftliche Prüfung am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW),

Stufe 2: Bewertung und Vorauswahl durch eine Jury der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) und mit Beteiligung des LZG.NRW.

Stufe 3: endgültige Entscheidung durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA).

- Bei positiver Entscheidung werden die Projekte in einer landesweiten Projekt-Datenbank zur Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen ([www.GesundesLand.NRW.de](http://www.GesundesLand.NRW.de)) im Internet dargestellt.
- In die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ aufgenommene Projekte erhalten zudem als Qualitäts- und Gütesiegel vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) ein Logo zur Verwendung im Rahmen der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.
- Herausragende Projekte werden Ende des Jahres mit dem „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Sie erhalten neben einer Geldprämie und einer Urkunde zusätzlich umfangreiche Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts.

## Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2016 Rückblick

Im Jahr 2015 widmete sich die Ausschreibung um den Gesundheitspreis und die Aufnahme in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ dem Thema „Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen“.

### **Neue Projekte im Projektverbund der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“**

Insgesamt 73 Projekte haben sich um die Aufnahme in die Landesinitiative beworben. 38 von ihnen dürfen fortan das Siegel „Beispielhaftes Projekt Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen 2015“ tragen. Die neu aufgenommenen sowie ausgezeichneten Projekte tragen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen bei und haben beispielgebenden Charakter.

Am 10. Dezember 2015 zeichnete Gesundheitsministerin Barbara Steffens die Preisträgerinnen und Preisträger aus Bonn, Essen, Düsseldorf, Witten und Aachen für ihre beispielhaften Projekte aus.



Gruppenbild der Preisträgerinnen und Preisträger 2015 mit Ministerin Barbara Steffens

## **Die Preisträgerinnen und Preisträger des Gesundheitspreises 2015**

### **pro familia Landesverband NRW und Beratungsstelle Bonn**

#### **pro familia: Flüchtlinge im Blick**

Bei dem Projekt steht die Gesundheit und Versorgung von Frauen und Kindern, die als Flüchtlinge in Deutschland leben, im Mittelpunkt. Durch Schulung und Zusammenarbeit mit ehemaligen Flüchtlingen, die als Ehrenamtliche mitarbeiten, werden unter anderem Beratungen in Asylunterkünften, in Gemeindecafés oder im Rahmen von Deutschkursen angeboten.

### **Gesundheitskonferenz und JobCenter Essen Arbeitslosigkeit und Gesundheit – Projekt einer integrierten Gesundheits- und Arbeitsförderung für die Stadt Essen**

Die Stadt Essen widmet sich mit dem Projekt den besonderen Bedarfen von Langzeitarbeitslosen. Mit Hilfe eines umfassenden Netzwerks werden sie in Angebote der Gesundheits- und Arbeitsförderung vermittelt, die die individuelle Lebens-, Arbeits- und Gesundheitssituation der einzelnen Betroffenen berücksichtigen. Durch die Verbesserung der körperlichen und psychischen Situation der Teilnehmenden steigen ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz.

### **Medizinische Hilfe für Wohnungslose Düsseldorf e.V. Praxis für Obdachlose in Düsseldorf**

Für die gesundheitliche Versorgung Obdachloser engagiert sich das Projekt bereits seit 1995. Mit dem „Gesundheitsbus“ leistet der Verein nicht nur aufsuchende Hilfe, sondern bietet unter anderem auch Krankenzimmer für aus dem Krankenhaus entlassene Obdachlose. Das Projekt vernetzt Medizin, Pflege sowie Sozialarbeit und baut seine Strukturen kontinuierlich aus.

**Universität Witten/Herdecke  
Behindertenorientierte Zahnmedizin**

Das Projekt verbessert die zahnmedizinische Versorgung und Prävention behinderter Menschen unter anderem durch Behandlung direkt vor Ort in Behinderteneinrichtungen. Durch die Einrichtung des einzigen Lehrstuhls für behindertenorientierte Zahnmedizin im deutschsprachigen Raum werden auch Lehre und Forschung auf diesem Gebiet langfristig unterstützt.

**Euregionales comprehensive Cancer Center (ECCA)  
und Caritas Verband Aachen  
Brückenschlag – phasenübergreifende Unterstützung  
für krebserkrankte Eltern und ihre minderjährigen  
Kinder**

Durch die vorbildliche Vernetzung von Fachärztinnen und Fachärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Kliniken, Krankenkassen, Jugendämtern, Selbsthilfe und Sozialdiensten gelingt es dem Projekt, die Betroffenen in ihrer organisatorisch und emotional belastenden Situation zu unterstützen. Insbesondere die frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Betreuung der Kinder – auch über den Tod des krebserkrankten Elternteils hinaus – zeichnet das Projekt aus.

Weitere Informationen zu aufgenommenen Projekten in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2015 sowie zu den Preisträger-Projekten finden Sie im Internet unter:

[www.Gesundheitspreis.NRW.de](http://www.Gesundheitspreis.NRW.de)  
oder  
[www.GesundesLand.NRW.de](http://www.GesundesLand.NRW.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Fax: 0211 86185-4444

E-Mail: [info@mgepa.nrw.de](mailto:info@mgepa.nrw.de)

Internet: [www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

